



## **Bericht**

der Landesregierung zur Anmeldung des Landes Schleswig-Holstein zum Teil III des 32. Rahmenplanes der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" für den Zeitraum 2003 bis 2006 (2007)

**Federführend ist das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr**

**Anmeldung des Landes Schleswig-Holstein  
zum Teil III  
des 32. Rahmenplanes  
der Gemeinschaftsaufgabe  
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“  
für den Zeitraum 2003 bis 2006 (2007)**

## 13. Regionales Förderprogramm „Schleswig-Holstein“

### A. Wirtschaftliche Analyse des Aktionsraumes

#### 1. Allgemeine Beschreibung des Aktionsraumes

Der Aktionsraum umfasst folgende Fördergebiete/Arbeitsmarktregionen (AMR) mit schwerwiegenden Strukturproblemen:

C-Fördergebiete (mit Genehmigung nach Art. 87 Abs. 3 c EG-Vertrag)

AMR Flensburg	Stadt Flensburg, Kreis Schleswig-Flensburg,
AMR Heide	Kreis Dithmarschen,
AMR Husum	Kreis Nordfriesland,
AMR Lübeck	Stadt Lübeck, Kreis Ostholstein,

D-Fördergebiet

AMR Kiel	Landeshauptstadt Kiel, Stadt Neumünster, Kreise Plön und Rendsburg-Eckernförde.
----------	--

Kennzahlen zum Aktionsraum: (Stand 31. Dezember 1997)

- Einwohner (Aktionsraum):	1 705 575
- Einwohner (Schleswig-Holstein):	2 756 473
- Fläche qkm (Aktionsraum):	10 676
- Fläche qkm (Schleswig-Holstein):	15 770

#### 2. Kennzeichnung der wirtschaftlichen Situation des Aktionsraumes

Das Fördergebiet der Gemeinschaftsaufgabe ist zum 1. Januar 2000 neu festgelegt worden. Die dafür verwendeten Indikatorwerte sind in Tabelle 1 aufgeführt. Die schleswig-holsteinischen Fördergebiete weisen bei den Indikatoren zum Teil

erheblich vom Bundesdurchschnitt abweichende Ergebnisse auf. Deutliche Rückstände bestehen in der Einkommenssituation aller GA-Gebiete, teilweise sind auch bei der Arbeitsmarktsituation und der Infrastrukturausstattung erhebliche Rückstände zu verzeichnen. Auffällig ist auch ein Nord-Süd-Gefälle der Indikatorenwerte des Aktionsraumes zur Arbeitsmarktregion Hamburg.

Tabelle 1

### Indikatoren zur Neuabgrenzung des GA-Fördergebietes 2000

Arbeitsmarkt-region	- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 - Einwohner im Fördergebiet (Stand 31. Dezember 1997)	
	durchschnittliche Arbeitslosen- quote 1996 - 1998	Spalte 1 in % des Bundes- durchschnitts	Bruttogehalt der sozialver- sicherungspflichtig Beschäftigten pro Kopf 1997 in DM	Spalte 3 in % des Bundes- durchschnitts	Infrastruktur- indikator	Erwerbstätigen prognose 2004 im Vergleich zum Bundesdurch- schnitt	Anzahl	in % der Wohnbe- völkerung (nur alte Länder)
Husum	10,0	98,0	35 525	77,1	62,73	100,39	162 084	0,25
Heide	11,5	112,7	40 137	87,1	97,05	100,40	135 773	0,21
Flensburg	11,7	114,7	38 909	84,4	100,84	100,85	278 442	0,43
Lübeck	12,6	123,5	39 566	85,9	155,91	98,46	414 605	0,64
Kiel	11,9	116,7	41 985	91,1	163,64	98,84	714 671	1,11
Bundes- durchschnitt - West- ohne Berlin	10,2	100,0	46 087	100,0	136,78	100,00	15 776 294	23,40

Der Aktionsraum ist durch seinen geologischen Aufbau, seine geographische Lage zwischen Nord- und Ostsee sowie durch eine landschaftlich abwechslungsreiche und naturbetonte Vielfalt mit unterschiedlichen Nutzungen von Grund, Boden und Raum geprägt. Durch die geographischen Grenzen im Osten und Westen entsteht der Charakter eines Wirtschaftsraumes mit Brückenfunktion zu den europäischen Wirtschaftszentren.

Der Aktionsraum der GA ist in Schleswig-Holstein vorwiegend ländlich geprägt. Die Bevölkerungsdichte in den Landkreisen des Aktionsraumes liegt bei lediglich 108,7 Einwohnern je qkm (Stand: 31.12.2001) und liegt damit weit unter dem Landesdurchschnitt von 177,9 Einwohnern je qkm. Großräumig ist das Gebiet des Aktionsraumes durch seine periphere Lage zwischen Nord- und Ostsee und dem ebenfalls gering besiedelten dänischen Festland gekennzeichnet. Es fehlen räumlich nah gelegene wirtschaftsstarke Ballungsräume, von denen nachhaltige Impulse ausgehen können. Die von der Nachbarschaft Hamburgs profitierenden Umlandkreise in Schleswig-Holstein zählen nicht zum Aktionsgebiet. Das Gebiet besitzt nur wenige und vergleichsweise kleine wirtschaftliche Zentren. Die Industriedichte ist gering. Dementsprechend gering sind das Arbeitskräfte- und Innovationspotenzial. Die Voraussetzungen in der wirtschaftsnahen Infrastruktur, im Verkehrsbereich wie auch bei der Ausstattung mit Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie bei den beruflichen Aus- und Bildungseinrichtungen konnten in den letzten Jahren weiter verbessert werden. Gleichwohl mangelt es immer noch an einer hinreichend breiten Basis von innovativen Gewerbe- und modernen Dienstleistungsbetrieben mit starker Wettbewerbskraft, von der starke und regionprägende Entwicklungsimpulse ausgehen.

Der frühere Rückstand an technisch-wissenschaftlichen Ausbildungs- und Forschungseinrichtungen konnte durch die Etablierung der Technischen Fakultät an der Universität Kiel und des Fraunhofer-Instituts für Siliziumtechnologie (ISiT) in Itzehoe weiter reduziert werden. Die Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Fachhochschulen, die Errichtung von fünfzehn öffentlich geförderten Technologie- und Gewerbezentren sowie der Ausbau eines anwendungsnahen Technologietransfernetzes haben ebenfalls zu einer Steigerung der Innovationsfähigkeit der Unternehmen im Lande beigetragen. Der Technologie-Transfer von der Wissen-

schaft zur Wirtschaft und innerhalb der Wirtschaft ist durch die Technologiestiftung Schleswig-Holstein und die Technologie-Transfer-Zentrale weiter intensiviert worden.

In vielen Teilen des Aktionsraumes leistet der Tourismus einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Einkommen und Beschäftigung. In den Küstenregionen von Nord- und Ostsee, in denen der industriell-gewerbliche Sektor weniger stark vertreten ist, prägt der Tourismus das Wirtschaftsleben maßgeblich. Aber auch die strukturschwachen Räume des Binnenlandes profitieren in zunehmendem Maße vom Tourismus; vielerorts ist dieser Wirtschaftszweig eine der wenigen tragfähigen Säulen der wirtschaftlichen Entwicklung.

Der Tourismus in Schleswig-Holstein befindet sich zurzeit angesichts der wachsenden Konkurrenz in- und ausländischer Destinationen in einer schwierigen Anpassungsphase mit rückläufigen bzw. stagnierenden Übernachtungszahlen. Die Tourismuskonzeption der Landesregierung hat die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus im Rahmen einer nachhaltigen, umwelt- und sozialverträglichen sowie landestypischen Entwicklung zum Ziel. Hierzu bedarf es – neben Qualitätsverbesserungen in den touristischen Betrieben – einer modernen, kundenorientierten Infrastruktur.

Ziel ist es daher, die touristische Infrastruktur qualitativ zu verbessern, attraktiver zu gestalten sowie an die Erwartungen und Wünsche der Gäste anzupassen. Zu dieser Zielsetzung tragen auch beispielsweise kulturelle Einrichtungen und naturorientierte Angebote bei, die aus anderen Programmen gefördert werden.

Der Aktionsraum ist auch weiterhin vom Truppenabbau der Bundeswehr besonders betroffen. Infolge der früheren Stationierungsentscheidungen des Bundesministeriums der Verteidigung reduzierte sich die Zahl der Soldaten und der zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundeswehr von 1991 bis 1999 bereits um rund 27 500 Dienstposten. Die Landeshauptstadt Kiel und die Stadt Flensburg haben den höchsten Truppenabbau - gemessen in absoluten Zahlen - zu verkraften. Der Truppenabbau traf neben Kiel und Flensburg vor allem die ländlichen Regio-

nen des Landes.

Der Bundesminister der Verteidigung hat mit dem Ressortkonzept Stationierung vom 16. Februar 2001 weitere Veränderungen in Schleswig-Holstein beschlossen. Danach werden rund 4 800 weitere Dienstposten (DP) wegfallen. Standortschließungen sind geplant in Glückstadt (499 DP), Großenbrode (251 DP), Hohenlockstedt (929 DP), Klein Wittensee (10 DP), Leck (184 DP), List (681 DP), Pinneberg (259 DP), Sylt-Ost (17 DP) und Westerland (136 DP). Daneben wird es zu Veränderungen kommen in Eckernförde (Reduzierung um 654 auf 2 170 DP), Flensburg (Reduzierung um 13 auf 910 DP), Heide (Reduzierung um 223 auf 1 070 DP), Itzehoe (Reduzierung um 40 auf 325 DP), Kiel (Reduzierung um 713 auf 4 530 DP), Neumünster (Reduzierung um 916 auf 10 DP), Neustadt in Holstein (Reduzierung um 238 auf 340 DP), Rendsburg (Reduzierung um 642 auf 2 180 DP), Schleswig (Reduzierung um 1 139 auf 190 DP) und Tarp (Reduzierung um 174 auf 1 800 DP).

Aus noch nicht vollzogenen Strukturmaßnahmen früherer Stationierungskonzepte werden in Schleswig-Holstein in den nächsten Jahren noch rund 3 600 Dienstposten betroffen sein: Eckernförde (rd. 690 DP), Flensburg (rd. 552 DP), Olpenitz/Kappeln (rd. 630 DP), Kiel (rd. 1 290 DP), Sylt-Ost (rd. 250 DP) und Depotschließungen in Glinde, Jübek und Silberstedt (rd. 180 DP).

Viele der vom Truppenabbau der Bundeswehr betroffenen Kommunen haben Machbarkeits- und Entwicklungsstudien mit dem Ziel in Auftrag gegeben, die in den nächsten Jahren frei werdenden Bundeswehrliegenschaften einer wirtschaftlich sinnvollen zivilen Folgenutzung zuzuführen.

Eine steigende Nachfrage nach Arbeits- und Ausbildungsplätzen signalisiert im Aktionsraum den anhaltenden Problemdruck am Arbeitsmarkt. Es besteht die Gefahr, dass eine zunehmende Nachfrage nach Arbeits- und Ausbildungsplätzen während der strukturellen Anpassungsphasen auf ein stagnierendes oder abnehmendes Angebot trifft und eine weitere Zunahme der schon hohen Arbeitslosigkeit eintritt. Verschärft werden die quantitativen Aspekte des Arbeitsmarktes durch die qualitativen: Bei hoher Arbeitslosigkeit weniger oder nicht qualifizierter Arbeits-

kräfte gibt es gleichzeitig einen wachsenden Mangel an gut qualifizierten Fachkräften. Gegenwärtig ist ein Fachkräftemangel in einem breiten Branchenspektrum anzutreffen. In manchen Ausbildungsberufen können Ausbildungsplätze nicht besetzt werden. Dazu zählen auch technische Berufe oder modernisierte traditionelle Berufe. Die Gesamtnachfrage wird sich durch steigende Schulabgängerzahlen bis 2008 jährlich erhöhen, wobei sich die Nachfrage der jungen Menschen auf Ausbildungsberufe konzentriert, für die es kein ausreichendes Angebot gibt.

## **B. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel**

### **1. Entwicklungsziele/-aktionen und Finanzmittel im Rahmen der GA**

Angesichts eines immer härteren Standortwettbewerbs und einer anhaltend hohen Arbeitslosigkeit ist die regionale Wirtschaftsförderung des Landes durch die Mobilisierung des endogenen Potenzials und die Verbesserungen der Standortbedingungen primär auf Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet. Sie beschränkt sich dabei nicht nur auf die ländlichen peripheren Räume, sondern unterstützt ebenso die Entwicklung der strukturschwachen Verdichtungsräume als Zentren der Arbeitslosigkeit, aber auch als Wachstumszentren mit regionaler oder landesweiter Ausstrahlungskraft.

Die Regionalpolitik des Landes orientiert sich an den Kriterien der Nachhaltigkeit und will insbesondere auch die Beschäftigungs- und Qualifizierungschancen für Frauen verbessern. Sie sieht die Regionen unabhängig von kommunalen Grenzen in ihren sozialen und wirtschaftlichen Verflechtungen. Die Regionen in Schleswig-Holstein wachsen mit steigender Mobilität der Arbeitnehmer und Konsumenten zusammen und entwickeln dabei unterschiedliche Stärken-/Schwächen-Profile.

Ziel der Regionalpolitik ist es daher, die Regionen in ihrer Entwicklung entsprechend ihrer Stärken-/Schwächen-Profile zu unterstützen und sie für die wirtschaftlichen Herausforderungen der Zukunft, wie etwa den Wandel von der Industrie- zur Informations- und Wissensgesellschaft, vorzubereiten.

Für die Jahre 2003 bis 2007 sind für investive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft, Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur sowie für nicht investive Maßnahmen im schleswig-holsteinischen Fördergebiet Haushaltsmittel in Höhe von rund 173 Millionen Euro einschließlich zur Verstärkung der GA eingesetzter EFRE-Mittel eingeplant - siehe Finanzierungsplan (Tabelle 2).

Die auf die Maßnahmenbereiche aufgeteilten Beträge stellen Plandaten dar. Die GA-Ansätze sind im Landeshaushalt gegenseitig deckungsfähig und erlauben eine flexible Anpassung an die Entwicklung des Antragsvolumens für die einzelnen Maßnahmen und Investitionskategorien.

Tabelle 2  
**Finanzierungsplan 2003 - 2007**  
- in Mio. Euro -

Geplante Maßnahmen	Finanzmittel					
	2003	2004	2005	2006	2007	2003 - 2007
<b><u>I. Investive Maßnahmen</u></b>						
<b>1. Gewerbliche Wirtschaft</b>						
- GA-Normalförderung	4,703	5,424	7,887	13,262	13,262	44,538
- EFRE *)	3,864	4,226	4,841	4,945	-	17,876
<b>2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur</b>						
- GA-Normalförderung	22,093	21,268	18,739	14,280	14,280	90,660
- EFRE *)	2,983	2,983	2,983	2,983	-	11,932
<b>3. Insgesamt</b>						
- GA-Normalförderung	26,796	26,692	26,626	27,542	27,542	135,198
- EFRE *)	6,847	7,209	7,824	7,928	-	29,808
<b><u>II. Nicht-investive Maßnahmen</u></b>						
<b>1. Gewerbliche Wirtschaft</b>						
	1,597	1,780	1,750	1,250	1,250	7,627
<b>2. Wirtschaftsnahe Infrastruktur</b>						
	0,399	0,322	0,113	0,000	0,000	0,834
<b>3. Insgesamt</b>						
	1,996	2,102	1,863	1,250	1,250	8,461
<b><u>III. Insgesamt (I + II)</u></b>						
	35,639	36,003	36,313	36,720	28,792	173,467
<b><u>IV. zusätzl. Landesmittel</u></b>						
	-	-	-	-	-	-

\*) Im Programmplanungszeitraum 2000 bis 2006 erhält Schleswig-Holstein insgesamt rd. 258 Mio. EURO EFRE-Mittel im Rahmen des Ziel 2 (vergl. Gliederung B - 2 a)

a) Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Infrastrukturinvestitionen entfalten mehr Wirksamkeit, wenn sie in eine integrierte Regionalentwicklung eingepasst sind und frühzeitig mit der Landesplanung abgestimmt werden. Prinzipien der regionalen Kooperation und der Partizipation aller regionalen Akteure unter Einschluss der Sozialpartner bestimmen zunehmend regionale Entwicklungsziele und Prioritäten der Projektförderung.

Das *Regionalprogramm 2000* bildet mit seinen partizipativen Strukturen im Zeitraum 2000 bis 2006 den Rahmen für die regionale Wirtschaftsförderung in Schleswig-Holstein und verknüpft unter seinem Dach die Fördermöglichkeiten der Infrastrukturförderung der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung nach dem Ziel 2 einschließlich der Phasing-Out-Förderung für die ehemaligen Ziel 5 b-Gebiete sowie ergänzender Landesmittel.

Damit werden im *Regionalprogramm 2000* die Beratungs- und Auswahlverfahren der wichtigsten Förderprogramme im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit gleicher Zielsetzung vereinheitlicht. Im Gesamtspektrum des *Regionalprogramm 2000* legen die Regionalbeiräte zu den Projektvorschlägen regionale Prioritäten fest. Die Auswahlentscheidung wird auf Landesebene im Rahmen eines Qualitätswettbewerbs und unter Berücksichtigung der regionalen Prioritäten getroffen.

Eine Verknüpfung mit der Förderung neuer Technologien und Innovationen kann über einzelne Projekte erfolgen.

Das Land wird insbesondere zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur in den strukturschwachen Regionen in Schleswig-Holstein die Fördermöglichkeiten des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und der GA nutzen.

b) Investive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft

Die Förderung investiver Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft bleibt weiterhin einer der Schwerpunkte der Förderpolitik in Schleswig-Holstein. Im Jahr 2002 wurde eine Verbesserung der Förderkonditionen vorgenommen, wobei vor allem die Fördersätze für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) angehoben und Einstiegshemmnisse in die Förderung abgebaut wurden.

Hauptziele der Förderung bleiben weiterhin Projekte zur Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Neuerrichtungen bzw. Erweiterungen, seit 2002 sind auch Modernisierungsförderungen zur Arbeitsplatzsicherung für KMU möglich. Für Investitionen in von der Konversion besonders stark betroffenen Standorten (einschließlich ihrer Nahbereiche) werden erhöhte Fördersätze gewährt. Um die vorgenannten Maßnahmen umsetzen zu können, werden die Mittel der GA mit EFRE (Ziel 2) - Mitteln verstärkt und gemeinsam im Ziel 2-Gebiet für GA-förderfähige Projekte eingesetzt. Nach derzeitiger Planung werden hierfür in der Förderperiode 2000 bis 2006 insgesamt 25,564 Millionen Euro EU-Mittel bereitgestellt.

#### c) Nicht investive Fördermaßnahmen

Eine wichtige Aufgabe zukunftsorientierter Wirtschafts- und Strukturpolitik für den Aktionsraum besteht darin, die Innovationsfähigkeit der Unternehmen durch eine moderne Infrastruktur, eine gezielte Förderung von Innovationen und den Einsatz von jungen, hoch qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu stärken.

Seit 1997 werden in Schleswig-Holstein durch die im 24. Rahmenplan eröffneten Möglichkeiten der zusätzlichen Förderung nicht investiver Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovationskraft der kleinen und mittleren Unternehmen im Aktionsraum folgende nicht investive Programme mit GA-Mitteln verstärkt bzw. ausschließlich mit GA-Mitteln gefördert:

##### *KMU - Beratungsprogramm*

Die Förderung von allgemeinen betrieblichen Beratungen aus der GA ist in der Vergangenheit nur in geringem Maße in Anspruch genommen worden. Ab 2001 werden unter Beachtung des europäischen Wettbewerbsrechts Fördermittel nur noch zur Begleitung von Umstrukturierungsmaßnahmen bei Unternehmen in Schwierigkeiten bereitgestellt.

##### *Betriebliche Innovationen*

Vorrangiges Ziel der Förderung ist die Schaffung zukunftsorientierter Arbeitsplätze durch die Stärkung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen. Darüber hinaus sollen bestehende Arbeitsplätze gesichert werden. Die Einführung und

Optimierung von Innovationsprozessen und die Minderung des Forschungs- und Entwicklungsrisikos sollen die Innovationskraft kleiner und mittlerer Unternehmen steigern sowie deren Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit erhöhen. Gegenstand der Förderung sind innovationsunterstützende Beratungsleistungen, industrielle Forschungstätigkeiten und vorwettbewerbliche Entwicklungsarbeiten.

Die Additionalität der Förderung nicht investiver Maßnahmen aus der GA ist sowohl durch eine finanzielle Verstärkung der Fachprogramme als auch durch eine Verbesserung der Förderkonditionen im Aktionsraum gegeben. So ist geplant, für die vorgenannten Förderbereiche jährlich etwa 3 Millionen Euro zusätzlich aus Landesmitteln und 1 Millionen Euro aus EFRE-Mitteln bereitzustellen.

#### *Modellversuch Regionalmanagement*

Um die regionalen Entwicklungsprozesse in besonders strukturschwachen Regionen auf eine breitere Grundlage zu stellen und zu beschleunigen, können bis zum 31. Dezember 2003 Regionalmanagement-Projekte zeitlich befristet gefördert werden. Bislang nehmen aus Schleswig-Holstein vier Regionen an diesem bundesweiten Modellversuch teil (Tourismus in der Region Flensburg/Schleswig, Flusslandschaft Eider-Treene-Sorge, Regionalmanagement K.E.R.N., Maritime Wirtschaft Ostholstein).

## **2. Sonstige Entwicklungsmaßnahmen**

### a) Europäische Strukturförderung

Nach der Neuordnung der europäischen Strukturpolitik als einem der wesentlichen Elemente der AGENDA 2000 konzentrieren sich die dem Land Schleswig-Holstein zufließenden Mittel des EFRE in der Förderperiode der EU-Strukturfonds 2000 bis 2006 auf das Ziel 2; hinzu kommen Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsinitiativen INTERREG III und URBAN II sowie des Programms „Innovative Maßnahmen“.

Vom deutschen Ziel 2-Bevölkerungspfad (10,296 Millionen Einwohner) entfallen 860.219 Einwohner auf Schleswig-Holstein und damit Ziel 2-Mittel in Höhe

von insgesamt 258,3 Millionen Euro (aus dem EFRE 221,7 Millionen Euro, aus dem ESF 36,6 Millionen Euro).

Der Vorschlag für die Ziel 2-Gebietskulisse in Schleswig-Holstein stützte sich auf die Identifikation der Regionen mit schwerwiegenden Strukturproblemen anhand der für die Neuabgrenzung der Gebietskulisse der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ verwendeten Regionalindikatoren. Der Kreis Nordfriesland erfüllte die Kriterien nach Artikel 4 Abs. 6 der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999. Weitere Regionen wurden nach Artikel 4 Abs. 7 b) und Abs. 9 c) dieser Verordnung notifiziert.

Das schleswig-holsteinische Ziel 2-Gebiet umfasst neben den Kreisen Dithmarschen, Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

- Gebietsteile in den Kreisen Rendsburg-Eckernförde, Ostholstein und Plön, die vergleichbare Strukturprobleme aufweisen,
- Teile der Landeshauptstadt Kiel (bisheriges Ziel-2-Gebiet) und der kreisfreien Städte Flensburg und Lübeck,
- die Gemeinde Büttel (Kreis Steinburg) und die Gemeinde Helgoland (Kreis Pinneberg).

Für ausscheidende Ziel-5 b Gebiete, die nicht in der neuen Ziel 2-Gebietskulisse berücksichtigt werden konnten, erhält Schleswig-Holstein 7 Millionen Euro als Phasing-out Unterstützung.

Das EFRE-Förderspektrum des Einheitlichen Programmplanungsdokumentes für die Ziel 2-Interventionen in Schleswig-Holstein entspricht dem des *Regionalprogramm 2000* (s. 2. b). Schwerpunkt ist demnach der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur, wobei verstärkt auch Projekte und Maßnahmen der sogenannten „weichen“ Infrastruktur, insbesondere in den Bereichen Technologietransfer, Qualifikation und Informationsgesellschaft gefördert werden sollen. Daneben werden EFRE-Mittel die betriebliche GA-Förderung und die Förderung des Technologietransfers verstärken, sowie zur Förderung von Maßnahmen zur Einführung des elektronischen Geschäftsverkehrs – Business to Business – bei KMU eingesetzt. Die ESF-Mittel sollen eingesetzt werden, um unter Berücksichtigung des Entwicklungsbedarfes im Ziel 2-Gebiet durch wirtschaftsnahe Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen die Voraussetzungen für die Schaffung

und den Erhalt von Arbeitsplätzen zu verbessern.

#### b) Vernetzung mit anderen Programmen

Durch die Beschlüsse des Berliner EU-Gipfels zur AGENDA 2000 und die damit verbundene Neuausrichtung der Strukturfonds haben sich für Schleswig-Holstein in der Förderperiode 2000 bis 2006 erhebliche, auch zusätzliche Fördermöglichkeiten eröffnet. Mit der Initiative *ziel*: „Zukunft im eigenen Land“ setzt das Land in Partnerschaft mit den Regionen, den kommunalen Gebietskörperschaften, den Verbänden und Kammern der Wirtschaft, den Gewerkschaften, den sozialen Wohlfahrts- und Umweltverbänden und anderen Akteuren die Fördermittel der EU in Verknüpfung mit den Gemeinschaftsaufgaben "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, mit Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit und der kommunalen Seite sowie ergänzenden Landesmitteln zu einer gemeinsamen Kraftanstrengung zur Nutzung der Chancen für Schleswig-Holstein ein.

Die Initiative *ziel*: „Zukunft im eigenen Land“ steht auf drei Säulen:

#### *Programm Arbeit für Schleswig-Holstein (ASH):*

als zusätzlicher Impuls zur Förderung von Arbeit und Qualifikation und als Rahmen der EU-Förderung aus dem ESF nach den Zielen 2 und 3.

#### *Regionalprogramm 2000:*

als Rahmen der Ziel 2-Förderung aus dem EFRE, der Phasing-Out-Förderung für das ehemalige Ziel 5 b-Gebiet aus dem EFRE, der Infrastrukturförderung aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und ergänzender Landesmittel zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung in den strukturschwachen Regionen Schleswig-Holsteins durch Verbesserung der Standortbedingungen und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen.

#### *Programm Zukunft auf dem Land (ZAL):*

als Rahmen der EU-Förderung aus dem EAGFL zur Stärkung des ländlichen Raumes und Modernisierung der Agrarstruktur in Verbindung mit der Gemein-

schaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sowie ergänzenden Landesmitteln.

### c) Verkehr

Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur stärkt den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein. Das Land verfügt über eine moderne Verkehrsinfrastruktur, die Schleswig-Holstein für Menschen und Wirtschaft attraktiv macht. Globalisierung der Wirtschaft, arbeitsteilige Produktion und grenzüberschreitender Austausch von Waren und Dienstleistungen sowie der damit verbundene erhöhte Mobilitätsbedarf erfordern eine ständige Optimierung der regionalen Verkehrsinfrastruktur und der überregionalen Verbindungen, insbesondere zu den europäischen Metropolen. Leistungsfähige Verkehrswege und Verkehrsknoten entscheiden mit über die Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Wirtschaft und tragen zu Wachstum und Beschäftigung bei. Beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur will die Landesregierung zukünftig noch stärker auf die Vernetzung der einzelnen Verkehrsträger unter Nutzung der spezifischen Vorteile achten. Dabei soll auch die Wettbewerbsposition von Schiene, Häfen und Wasserstrassen gegenüber dem Verkehrsträger Straße gestärkt werden.

Zu den wichtigen Projekten des Verkehrsträgers Straße zählt der Neubau der Bundesautobahn A 20 einschließlich einer westlichen Elbquerung, der Ausbau der B 404 zur A 21 und der sechsspurige Ausbau der A 7 im Bereich Neumünster - Quickborn. Eine feste Fehmarnbeltquerung wird als kombinierte Straßen-/Schienenquerung geprüft, um Schleswig-Holstein noch enger mit dem skandinavischen Raum zu verbinden.

Um das zu erwartende Verkehrsaufkommen von und nach Skandinavien bewältigen zu können, sind für den Bereich der schleswig-holsteinischen Schieneninfrastruktur die Elektrifizierung der Strecke Hamburg – Lübeck/Travemünde, die Beseitigung des Schienenengpasses Pinneberg - Elmshorn sowie die Sanierung und Leistungssteigerung der Eisenbahnhochbrücke Rendsburg erforderlich. Diese sowie weitere wichtige Maßnahmen im Bereich der Straße, Schiene und Wasserstraßen wurden zur Prüfung und Bewertung im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans vorgelegt.

Die Ostseehäfen Kiel und Lübeck, die überregional bedeutsame Transitfunktion erfüllen, können die prognostizierte Verkehrszunahme nur aufnehmen, wenn dafür die erforderlichen Hafenanlagen und Umschlagseinrichtungen geschaffen werden. Während in Kiel die Voraussetzungen mit dem Bau des Norwegenkais und der Erweiterung des Ostuferhafens geschaffen wurden, besteht in Lübeck weiterer Ausbaubedarf. Nur bei einem weiteren Ausbau und Modernisierung der öffentlichen Anlagen wird Lübeck in der Lage sein, zusätzliche Verkehre aufzunehmen und sich im Wettbewerb zu behaupten.

Der Regionalluftverkehr leistet einen entscheidenden Beitrag zur Erschließung neuer Märkte, zum Aufbau neuer Geschäftsverbindungen sowie zur Intensivierung der Kundenbeziehungen. Die regionalen Flughäfen Kiel, Lübeck und Westerland haben sich erfolgreich am Markt etabliert. Das dynamisch steigende Passagieraufkommen bestätigt die Unverzichtbarkeit des Regionalluftverkehrs als leistungsfähigen Verkehrsträger. Bei steigenden Ansprüchen an individuelle Mobilität wird die Bedeutung des Regionalluftverkehrs – insbesondere für Wirtschaftsstandorte in peripherer Lage – zukünftig weiter an Bedeutung zunehmen. Höhere Sicherheitsstandards und die Flottenpolitik der Airlines machen zur Zukunftssicherung der Flugplätze auch zukünftig erhebliche Investitionen erforderlich. Dem Erhalt und der Verbesserung der Sicherheitsstandards kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

#### d) Technologie

Angesichts des immer intensiveren globalen Wettbewerbs zielt die schleswig-holsteinische Technologiepolitik schwerpunktmäßig darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen des Landes durch innovative Technologien zu stärken, dadurch die regionale Wertschöpfung zu erhöhen und zukunftsorientierte Arbeitsplätze zu schaffen.

Diese technologiepolitischen Ziele sind nur durch die gleichzeitige intensive Bearbeitung verschiedener, aufeinander abgestimmter Handlungsfelder zu realisieren:

- Schaffung eines optimalen Innovationsklimas

Basis umfangreicher Innovationstätigkeiten ist ein entsprechend innovationsstimulierendes Klima. Die potenziellen Innovateure müssen davon überzeugt sein, dass sie in einem vorteilhaften Umfeld arbeiten und ihre Anstrengungen durch funktionierende Netzwerke und angemessene Unterstützungs- und Förderleistungen begleitet werden.

- Ausbau von Technologieschwerpunkten

Wichtige Voraussetzung für wirtschaftlichen Erfolg ist eine hinreichende technologische Basis. Im Sinne einer angebotsorientierten Technologiepolitik müssen deshalb die relevanten Technologieangebote im Forschungs- und Hochschulbereich ausgebaut und für die Wirtschaft nutzbar gemacht werden. Ergänzend zum Kompetenzaufbau müssen Fördermöglichkeiten für besonders innovative aber auch riskante Projekte in den Unternehmen bestehen. Relevante aktuelle Schwerpunkte sind einerseits die Mikroelektronik und die Biotechnologie als Querschnittstechnologien und andererseits die Informations- und Kommunikationstechnologien, die Medizintechnik und die Meerestechnik als technologiebasierte Anwendungsbereiche.

- Technologietransfer

Die landesweit tätigen Einrichtungen Technologie-Transfer-Zentrale Schleswig-Holstein, Technologiestiftung Schleswig-Holstein und Patentverwertungs-Agentur Schleswig-Holstein leisten einen wichtigen Transferbeitrag. Darüber hinaus kommt den in Kiel und Lübeck tätigen Transfer-GmbH's an den Fachhochschulen eine weitere Bedeutung zu. Die Schwerpunktaufgabe besteht darin, die vorwettbewerbliche Grundversorgung im Transfer aufrecht zu erhalten und die wettbewerbsrelevanten Angebote quantitativ und qualitativ auszubauen.

- Nachfrageorientierte Technologieförderung

Von kleinen und mittleren Unternehmen werden besonders riskante aber zugleich zukunftssträchtige Projekte nicht oder nur im Ausnahmefall in Angriff genommen. Es ist Aufgabe der Technologiepolitik, solche Projekte zu identifizieren und deren Finanzierung sicher zu stellen. Als Förderschwerpunkte kristallisieren

sich dabei eindeutig die Technologiefelder heraus, die auf der Seite der Technologieangebote stark vertreten sind. Damit besteht eine inhaltliche Verbindung zwischen dem angebotsorientierten Aufbau von Technologieschwerpunkten und der nachfrageorientierten betrieblichen Technologieförderung.

#### - Technologiemarketing

Das moderne, technologiebezogene Schleswig-Holstein mit seinen Entwicklungsschwerpunkten hat sich noch nicht hinreichend in den Köpfen der Menschen innerhalb und vor allem außerhalb des Landes verankern können. Aufgabe eines Technologiemarketings ist es deshalb vor allem, die inhaltlich definierten Schwerpunkte der Technologiepolitik zu flankieren und nachhaltig zum Aufbau eines Images in Richtung eines modernen Wirtschafts- und Technologiestandortes beizutragen.

#### e) Telekommunikation und Multimedia

Information, Kommunikation und Multimedia gehören zu den Technologiefeldern, in denen das Land überdurchschnittliche entwicklungsfähige Potenziale in Wirtschaft und Wissenschaft hat. Die Landesregierung hat mit der Initiative Multimedia und der Landesinitiative Informationsgesellschaft sowie durch diverse Einzel- und Pilotprojektförderungen sowohl KMU als auch andere Nutzergruppen an die neuen IuK-Technologien herangeführt und sie auf dem Weg in die Informationsgesellschaft begleitet.

Gemeinsam mit der Technologiestiftung Schleswig-Holstein beteiligt sich das Land an dem EU-Förderprogramm „Die Regionen in der neuen Wirtschaft – Innovative Maßnahmen des EFRE im Zeitraum 2000 – 2006“. Das hieraus resultierende Landesprogramm „*e-Region Schleswig-Holstein – Qualifizierung und Innovative Anwendungen für die Informationsgesellschaft*“ zielt darauf ab, die Kooperation zwischen der Wissenschaft und den kleinen und mittleren Unternehmen zu verbessern und durch innovative, intelligente Anwendungen den Nutzen der neuen Technologien zu demonstrieren. Die Laufzeit des Programms begann 2002 und dauert bis Ende 2003. Aus EFRE-Mitteln fließen rund 3 Millionen Euro

in die Projektförderungen, die restliche Finanzierung wird durch Landesmittel, Mittel der Technologiestiftung Schleswig-Holstein und durch Eigenmittel der Projektträger sichergestellt. Das Land beabsichtigt, sich ebenfalls für die zweite Tranche des Programms 2004 bis 2005 zu bewerben.

Auch die Hochschulen haben die Herausforderung der Informations- und Wissensgesellschaft aufgenommen und bieten verstärkt multimedial aufbereitete Lehr- und Lerneinheiten wie auch neue wirtschaftsbezogene Studiengänge im Bereich der Neuen Medien an.

Der Multimedia-Campus (MMC) Kiel verbindet die Ansiedlung von Unternehmen und Start-ups vor allem aus den Bereichen Telekommunikation, Multimedia und Internettechnologie mit einer neuartigen, international kooperierenden Hochschule für Neue Medien. Dieses Multimedia-Zentrum als neues Element der wirtschaftsnahen Infrastruktur dient der Entwicklung des endogenen Potenzials im Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie und deren forcierter Anwendung in der gesamten schleswig-holsteinischen Wirtschaft.

#### f) Qualifizierung

Qualifizierung ist die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Bildungsinvestitionen kommt deshalb eine strategische Bedeutung für Wachstum und Innovation zu. Qualifizierte Arbeitskräfte sind neben einer gut ausgebauten Infrastruktur und einem Angebot an „weichen Infrastrukturfaktoren“ ein internationaler Standort- und Wettbewerbsfaktor. Eine gute Qualifikation der Fachkräfte ist für die kleinen und mittleren Unternehmen in Schleswig-Holstein von existenzieller Bedeutung. Die Qualifikationsanforderungen vieler Arbeitsplätze werden zukünftig noch weiter steigen. Das erfordert eine qualitativ hochwertige Erstausbildung und eine kontinuierliche Weiterbildung zur Anpassung der Qualifikationen an den technischen Standard. Spezielle landeseigene Programme leisten dazu neben der Gemeinschaftsaufgabe einen wesentlichen Beitrag. Im Bereich der Ausbildung wird die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk als Teil der betrieblichen Ausbildung zur Sicherung einer qualitativ vergleichbaren handwerklichen Ausbildung und Aufrechterhaltung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe

im Handwerk gefördert. Zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation werden darüber hinaus präventive Maßnahmen zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen durch das Projekt „Regionale Ausbildungsbetreuung“ sowie durch Maßnahmen zur Steigerung der Ausbildungsbereitschaft in der dualen Ausbildung für ausländische Betriebe und junge Migrantinnen und Migranten gefördert.

Im Bereich der Weiterbildung unterstützt das Land die Entwicklung des Weiterbildungssystems durch den Ausbau von Qualitätssicherung und Kooperation sowie Information und Beratung. Es sind dazu flächendeckend zehn Weiterbildungsverbände errichtet worden.

Zur Unterstützung der Inanspruchnahme von Angeboten der Aus- und Weiterbildung wird ein flächendeckendes Netz von modernen und auf technisch hohem Niveau ausgestatteten Berufsbildungsstätten gefördert.

#### g) Wirtschaftsförderung

Neben der Förderung durch die Gemeinschaftsaufgabe leisten die Finanzierungsinstrumente des Landes und der dem Land nahe stehenden Förderinstitute Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB), Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein, Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Schleswig-Holstein (MBG) und Landesentwicklungsgesellschaft Schleswig-Holstein (LEG) einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen im Lande. Hiermit steht für die Förderung von Unternehmensinvestitionen und Existenzgründungen in Schleswig-Holstein ein schlagkräftiges Förderinstrumentarium bereit. Durch die enge Kooperation der landesnahen Förderinstitute wird in Schleswig-Holstein Wirtschaftsförderung aus einer Hand praktiziert. Kurze Wege und schnelle Entscheidungen sind Standortvorteile für Unternehmen und Gründerinnen und Gründer.

Die Bürgschafts- und Garantieinstrumente des Landes leisten einen erheblichen Beitrag, die Verteuerung der Kreditkosten mittelständischer Unternehmen einzuschränken. Die Bürgschaftsbank ermöglicht dem Mittelstand damit weiterhin den Zugang zum Kreditmarkt und insbesondere zu den staatlichen Förderprogrammen. Die Investitionsbank bietet der Kreditwirtschaft Konsortialdarlehen an, mit

denen die Geschäftsbanken motiviert werden, ihre Kreditbereitschaft gegenüber ihrer mittelständischen Kundschaft aufrecht zu erhalten. Sonderdarlehen mit eigenkapitalähnlichem Charakter verbessern die Eigenkapitalversorgung mittelständischer Betriebe. Die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft hat mit ihren Förderangeboten dazu beigetragen, dass insbesondere innovative und technologieorientierte Unternehmen und Existenzgründungen eine Vielzahl von Vorhaben realisieren konnten.

Im Jahr 2002 wurde ein Technologie-Fonds aufgelegt, der Beteiligungskapital für Frühphasenfinanzierungen (Seed- und Start-up-Phase) ermöglicht.

## **C. Bisherige Förderergebnisse in Schleswig-Holstein**

### **1. GA-Förderergebnisse im Jahr 2001**

- Investive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft

Im Jahre 2001 wurden 4,72 Millionen Euro Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 20 Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft (einschließlich Tourismus) mit einem Investitionsvolumen von 36,5 Millionen Euro bewilligt. Mit diesen Investitionsvorhaben wurden 262 neue Dauerarbeitsplätze im Aktionsraum geschaffen. Von diesem Arbeitplatzeffekt entfielen 83 ½ Stellen auf Frauen sowie 44 Stellen auf Auszubildende.

Schwerpunkte der Investitionstätigkeiten lagen in den Bereichen Fremdenverkehr (32,9 %), Handel (21,0 %) und Maschinenbau (13,3 %).

Der durchschnittliche Fördersatz betrug 12,9 % der Investitionskosten.

- Investive Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Im Jahre 2001 wurden 28,17 Millionen Euro Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von 15 Investitionsvorhaben im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen in Höhe von 48,98 Millionen Euro bewilligt.

Die Schwerpunkte beim geförderten Investitionsvolumen lagen in den Bereichen Berufliche Bildung (45,4 %), Industriegeländeerschließung (34,7 %) und Häfen (19,9 %),

Der durchschnittliche Fördersatz betrug 53,4 % der Investitionskosten.

- Nicht investive Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft

Im Rahmen der Förderung von nicht investiven Maßnahmen der gewerblichen Wirtschaft wurden insgesamt 0,66 Millionen Euro Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung von fünf Maßnahmen zur Förderung betrieblicher Innovationen in KMU des Aktionsraumes mit einem Finanzierungsvolumen von rund 2,3 Millionen Euro bewilligt. Des Weiteren wurden zur Förderung von drei Vorhaben arbeitsplatzschaffender Innovationen mit einem Finanzierungsvolumen von rund 3,53 Millionen insgesamt 0,61 Millionen Euro bewilligt

## **2. GA-Förderergebnisse im Zeitraum 2000 bis 2002**

Die Förderergebnisse in den Jahren 2000 bis 2002 sind auf der Basis der Statistik des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle nach kreisfreien Städten /Landkreisen (soweit zum Fördergebiet der GA gehörend) im Anhang 12 des Rahmenplanes dargestellt.

Im Rahmen der Förderung der *Erschließung von Gewerbe- und Industriegelände* werden durch in der Regel jährlich vorzulegende Berichte von den Zuwendungsempfängern Angaben über verkaufte Gewerbeflächen und angesiedelte Betriebe sowie bei Technologie- und Gewerbezentren zusätzlich Angaben über die Dauer der Mietverhältnisse geliefert. Mit dem Regionalprogramm 2000 als Dach für die Förderung aus EU-, GA- und Landesmitteln sind über die einheitliche Festlegung von weiteren Indikatoren Grundlagen für eine systematischere Prüfung der angestrebten regionalpolitischen Ziele geschaffen worden. Zusammengefasste Ergebnisse liegen noch nicht vor, da sich die geförderten Projekte derzeit erst in der Ausführung befinden und die Effekte/Indikatoren erst mit der Ansiedlung der Gewerbebetriebe realisiert werden.

Für den Zeitraum 1989 - 1998 hat das Land eine zusätzliche Erhebung bei den geförderten Trägern durchgeführt, deren wesentliche Ergebnisse im 29. Rahmenplan aufgeführt sind. Diese Erhebung wurde nunmehr bis zum Jahre 2001 ergänzt und führt in der Gesamtbetrachtung 1989 bis 2001 für alle Programme (EU, GA, Land) zu insgesamt 138 geförderten Gewerbegebieten, in denen mit 137,5 Millionen Euro Fördermitteln insgesamt Investitionen in Höhe von 237,2 Millionen Euro ausgelöst wurden; dieses entspricht einer durchschnittlichen Förderquote von 58 %. Durch die Förderung wurde die Erschließung von insgesamt 1 400 ha Nettogewerbefläche ermöglicht. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass in den insgesamt fünfzehn geförderten Technologie- und Gewerbezentren Ende 2001 insgesamt rund 330 Firmen ansässig waren, die dort rund 2 100 Arbeitsplätze geschaffen haben.

Mit der GA-Förderung wurde im Jahre 2001 ein weiteres Gründer- und Technologiezentrum in der Stadt Neumünster realisiert und der teilweise Ausbau des Technologiezentrums Kiel zum Biotechnologiezentrum ermöglicht sowie die Erschließung von Gewerbegebieten in Schönwalde und Oldenburg (Kreis Ostholstein) unterstützt.

Der Tourismus hat für das Land Schleswig-Holstein eine herausragende Bedeutung als Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Struktur- und Imagefaktor. Eine wichtige Rolle spielen dabei die touristischen Infrastruktureinrichtungen, die dem geänderten Gästeverhalten angepasst werden müssen. Mit einem attraktiveren Angebot werden nicht nur quantitative, sondern auch qualitative Zielsetzungen verfolgt. So werden bestehende Arbeitsplätze gesichert und teilweise neue geschaffen. Gleichzeitig führen verbesserte Angebote zu einer Stabilisierung bzw. Steigerung der Gäste- und Übernachtungszahlen. Durch die modernisierte Infrastruktur werden ebenfalls Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung der Tourismusbetriebe geschaffen, die ihrerseits häufig eigene Folgeinvestitionen tätigen.

Im Bereich der *Aus- und Weiterbildung* wurden durch die Erweiterung und die Modernisierung der Ausstattung von Berufsbildungsstätten und Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung die Voraussetzungen für eine dem aktuellen Niveau entsprechende berufliche Bildung verbessert.

Im Förderbereich *Errichtung und Ausbau von Verkehrsverbindungen*, durch die Gewerbebetriebe unmittelbar an das Verkehrsnetz angebunden werden, wurden der Ausbau und die Modernisierung der Hafenanlage des Skandinavien- und Schlutupkais in Lübeck gefördert. Am Schlutupkai wurde der 1. Bauabschnitt der Westerweiterung des Terminals II gefördert. Mit dieser Maßnahme sollen 18 neue Arbeitsplätze geschaffen und der Güterumschlag um 200 000 to gesteigert werden.

Der Luftverkehr hat sich durch die Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe insbesondere auf den Regionalflugplätzen Lübeck-Blankensee und Kiel-Holtenau positiv entwickelt. Hiervon profitieren insbesondere ortsansässige Unternehmen und die Zweigbetriebe großer Konzerne.

Neben der Investitionsförderung nimmt die *nicht investive Förderung* eine wichtige Aufgabe wahr. Durch die im Rahmenplan eröffnete Möglichkeit der *Beratungsförderung* und Förderung der *angewandten Forschung und Entwicklung* in kleinen und mittleren Unternehmen des Aktionsraumes werden die Innovationskräfte der Unternehmen gestärkt, ihre Wettbewerbsfähigkeit nachhaltig verbessert sowie neue und hochwertige Arbeitsplätze geschaffen.

#### **D. Verwendungsnachweiskontrolle 2001**

Alle Förderfälle der Gemeinschaftsaufgabe werden im Rahmen einer Verwendungsnachweiskontrolle geprüft. Im Rahmen dieser Prüfung kann es zu Änderungen bzw. Rückforderungen kommen, wenn festgestellt wird, dass der Zuwendungsempfänger die Fördervoraussetzungen bzw. den Zuwendungszweck nicht erfüllt hat.

Insgesamt wurden bis Ende Dezember 2001 Verwendungsnachweise für 444 Vorhaben (von insgesamt 673 Bewilligungen in den Jahren 1991 bis 2001) geprüft.

Vom 1. Januar - 31. Dezember 2001 wurden Rückforderungen wegen nicht erfüllter Fördervoraussetzungen in 15 Fällen ausgesprochen. Darin sind dreizehn Zinsrückforderungen enthalten.

## Ergebnisse der regionalen Wirtschaftsförderung im Zeitraum 1999 bis 2001

Alle mit Haushaltsmitteln der Gemeinschaftsaufgabe geförderten Vorhaben  
in den Bereichen der Gewerblichen Wirtschaft und Infrastruktur

Stadt/Landkreis	Gewerbliche Wirtschaft							Infrastruktur		
	Investitions- volumen in Mio. Euro	Anzahl der Vor- haben	Zusätz- liche Ar- beits- plätze	Darunter zus. DAP Frauen	Ge- sicherte Arbeits- plätze	Darunter ges. DAP Frauen	Bewilligte GA- Mittel in Mio. Euro	Investi- tions- volumen in Mio. Euro	Anzahl der Vor- haben	Be- willigte GA-Mittel in Mio. Euro
<b>13. Regionales Förderprogramm „Schleswig-Holstein“</b>										
Dithmarschen	-	-	-	-	-	-	-	0,9	5	0,5
Flensburg St.	12,8	8	120	46	406	70	2,0	0,1	1	0,1
Hzgt. Lauenburg	-	-	-	-	-	-	-	11,9	2	6,0
Kiel St.	40,8	8	207	45	607	54	4,8	51,2	12	18,0
Lübeck St.	61,5	16	382	133	1 210	318	7,6	11,8	8	5,0
Nordfriesland	8,2	7	44	17	60	16	1,2	4,3	7	1,6
Ostholstein	46,1	9	115	32	551	114	4,7	9,8	6	4,9
Pinneberg (Insel Helgoland)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schleswig-Flensburg	33,2	13	194	64	803	282	7,1	1,4	2	0,8
<b>Summe</b>	<b>202,6</b>	<b>61</b>	<b>1 062</b>	<b>337</b>	<b>3 637</b>	<b>854</b>	<b>27,4</b>	<b>91,4</b>	<b>43</b>	<b>36,9</b>

**Quelle:** Einunddreißigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ für den Zeitraum 2002 bis 2005

**Das aktuelle Zahlenmaterial für den 32. Rahmenplan (Ergebnisse im Zeitraum 2000 bis 2002) wird voraussichtlich erst im März 2003 vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle veröffentlicht.**

## Entwurf zum Anhang 14 des 32. Rahmenplans

### **C-Fördergebiete gemäß Ziff. 2.5, Teil II sind:**

In Schleswig-Holstein

#### a) Kreisfreie Städte

Flensburg

Lübeck

#### b) Landkreise

Dithmarschen

Nordfriesland

Ostholstein

Schleswig-Flensburg

### **D-Fördergebiete**

#### a) Kreisfreie Städte

Kiel

Neumünster

#### b) Landkreise

Plön

Rendsburg-Eckernförde